

Gründlicher Bericht aus göttlicher h. Schrift von den fürnehmsten Articuli christlicher Lehr. Wie solche von den Pfarrherrn und Predigern in rebus et phrasibus der Gemein Gottes zum verständlichsten und nützlichsten fürgetragen und erklärt werden sollen. Auf gnädigen Befehl und Verordnung des Hoch- und Wolgebornen Herrn, Herrn Wolfgang, Grafen v. Hohenlohe u. s. w. und Herrn zu Langenburg u. s. w. mit allem Fleiß kürzlich zusammengezogen und in Truct gegeben. Frankfurt a. M. (4) 1605.

steht in den Jahrbüchern für Deutsche Theologie Band IX Heft 3 Seite 482—517. Wir werden mit der Entstehung dieses Werkes — durch den Grafen Wolfgang von Hohenlohe in Weikersheim und seinen Hofprediger Assum —, mit dem Hauptinhalt und mit dem — ein wenig calvinisirenden — theologischen Character desselben bekannt gemacht. Eingeführt wurde dieses Symbol von dem — selber auch theologisch gebildeten und von lebendigem, theologisch-kirchlichem Interesse bewegten — Grafen Wolfgang 1603 in seinen Aemtern Weikersheim, Langenburg und Ingelfingen, späterhin auch 1606 in dem ihm zugefallenen Neuenstein. In die gemeinschaftliche Hohenlohe Kirchenordnung konnte dieses von der streng Lutherischen Seite angefochtene Symbol nicht aufgenommen werden und kam während des 30jährigen Kriegs, nach dem Tode der Urheber schnell außer Geltung; 1633 wurde die Verpflichtung darauf förmlich abgeschafft.

4) Der hohenlohische Osterstreit. Von A. Fischer, Stadtpfarrer in Dehringen. — In den theologischen Jahrbüchern von Baur und Zeller, Band XIV, 4. Jahrgang (Tübingen) 1855, Seite 526—569.

Die obige Anzeige erinnert uns an die Pflicht in unsern Jahreshäften auf eine andere kirchengeschichtliche Arbeit desselben Ver-

fassers nachträglich hinzuweisen. Sie hat sich die Aufgabe gestellt: „den hohenlohischen Osterstreit (1744—1750 u. 1752.) in der Hauptsache geschichtlich darzustellen und die wichtigsten der von beiden Seiten geltend gemachten Rechtsgründe gegen einander zu erwägen.“

Je größer die Masse der über den Osterstreit gewechselten Schriften war, um so erwünschter ist solch eine präcise, kurze Uebersicht.

Wir notiren ein paar wesentliche Druckfehler, wie S. 553. Zeile 9 v. unten lies Hausverträge, und S. 562 Zl. 7 v. oben l. unmöglich statt da möglich.

Erwähnt sei hier auch noch: Das Restitutionsedict von 1629 und seine Folgen in Hohenlohe. Ein Stück Kirchengeschichte, zusammengestellt von Stadtpf. Fischer in Dehringen — in den Wrtb. Jahrbüchern 1861, I, S. 80—108.

5) Vollständige Beschreibung der gefürsteten Reichspropstei Ellwangen. Eine Gabe zur eilfhundertjährigen Feier im September 1864 von Alons Seckler (und Pfarrer Schneiderhan.) Stuttgart bei A. Koch 1864. 48 fr.

Dieses der populären, nicht der wissenschaftlichen Literatur zugehörige Schriftchen berührt unser Vereinsgebiet, sofern ja ein Theil des Gebiets der schwäbischen Propstei Ellwangen auf fränkischem Grund und Boden gelegen ist.

In Folge davon ist also auch die Geschichte Ellwangens (welche nach den traditionellen Annahmen, ohne neue Forschungen oder Critik nach der Reihenfolge der Aebte und Pröpste erzählt wird) für uns von einiger Bedeutung. Noch erfreulicher wäre es, weil eine Oberamtsbeschreibung von Ellwangen noch fehlt, wenn die „Beschreibung“ uns eingehenderen Bericht erstatten würde von den sämtlichen Bestandtheilen der Propstei und von den Haupt-